

Praxishygiene in Zeiten von COVID-19

Das Schutzkonzept wurde auf Grundlage der Vorgaben für Schutzkonzepte des Bundes zuhanden der Mitgliedverbände und der Therapeut*innen aktualisiert. Das Konzept kann von den Mitgliedverbänden aufgrund methodenspezifischer Gegebenheiten ergänzt werden. Gemäss den Vorgaben von BAG und SECO hat jedoch jede einzelne Therapeutin / jeder einzelne Therapeut sein / ihr eigenes Praxis-Schutzkonzept zu verantworten und dieses auch umzusetzen. Es ist Aufgabe der Kantone, das Einhalten der gesetzlichen Vorschriften zu kontrollieren. **Beachten Sie bei der Erstellung Ihres eigenen Schutzkonzeptes zudem die Weisungen des Kantons, in dem Sie Ihre Praxis führen. Die kantonalen Bestimmungen gehen möglicherweise über diejenigen des Bundes hinaus.**

Die aktuellen Bestimmungen finden sich in der [Covid-19-Verordnung besondere Lage](#). Weitere Informationen sind auf der Webseite der OdA KT in der Rubrik [Informationen für Praktizierende - Coronavirus](#) und beim BAG unter [Informationen für Gesundheitspersonen](#) aufgeschaltet.

Vorabklärung mit Klient*innen

Klären Sie folgende Punkte vor einer Terminvereinbarung telefonisch gründlich ab.

Symptome

Grundsätzlich gehören Menschen mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmacksempfinden) nicht in eine KT-Praxis. Ihnen ist dringend die Selbstisolation **und die Durchführung eines Tests anzuraten**, auch wenn sie bereits geimpft oder genesen sind.

Risikoklienten

Der Entscheid über die Durchführung einer Behandlung mit Risikoklient*innen liegt in der Eigenverantwortung von Therapeut*in und vor allem Klient*in. Im Falle einer Behandlung müssen die Schutzmassnahmen besonders streng beachtet werden. Risikoklienten können allenfalls auch per Telefon oder Video-Anruf betreut werden.

Um die Sicherheit der Therapeut*innen, der Klient*innen und der Personen im näheren Umfeld zu gewährleisten, empfehlen sich folgende Massnahmen, zusätzlich zur üblichen Praxishygiene.

Allgemeine Vorbereitung

- ✓ Bringen Sie im Eingangsbereich einen Hinweis auf die Maskenpflicht, allfällige kantonale Weisungen und den [Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG](#) an.
- ✓ Sorgen Sie für genügend Abstand (mind. 1.5 m) zwischen Sitzplätzen im Wartezimmer.
- ✓ Planen Sie genügend Zeit zwischen den einzelnen Klient*innen ein, um Begegnungen zwischen diesen möglichst zu vermeiden und die zusätzlichen Hygienemassnahmen durchführen zu können (siehe Abschnitt «Nach der Behandlung»).

Vor Arbeitsbeginn

- ✓ Tragen Sie Kleider, welche bei mindestens 60°C gewaschen werden können. Die Kleidung ist täglich zu wechseln und ausschliesslich in der Praxis zu tragen. Je intensiver der direkte Körperkontakt ist, umso mehr Gewicht ist auf diesen Punkt zu legen.
- ✓ Vermeiden Sie das Tragen von Fingerringen, Armkettchen und Uhren.
- ✓ Waschen Sie sich gründlich die Hände und ziehen Sie vor Eintreffen der Klient*in eine Hygienemaske an.
- ✓ Je weniger Ihnen die Haare ins Gesicht fallen, umso kleiner die Versuchung, sich an die Maske oder ins Gesicht zu fassen.
- ✓ Lüften Sie die Praxisräume gründlich und regelmässig.
- ✓ Benutzen Sie für Gespräch und Behandlung einen möglichst grossen, möglichst gut belüfteten Raum, indem die Luft frei zirkulieren kann. Die Schutzwirkung von Hygienemasken ist begrenzt. Je besser belüftet ein Raum ist, umso geringer ist die Konzentration von Aerosolen und umso kleiner damit das Risiko einer Infektion.

Klient*innen in der Praxis

- ✓ Im Eingangsbereich und im Wartezimmer gilt eine Maskentragepflicht, zudem ist ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Klient*innen einzuhalten. Ausgenommen von der Maskentragepflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sowie Personen, die aus besonderen Gründen - insbesondere medizinischen - keine Gesichtsmaske tragen können (Attest einer Ärztin/eines Arztes oder einer Psychotherapeutin/ eines Psychotherapeuten).
- ✓ In der Praxis sind ausschliesslich Begleitpersonen zuzulassen, die für Klient*innen dringend erforderlich sind. Diese müssen sämtliche Hygieneregeln ebenfalls befolgen.
- ✓ Bitten Sie die Klient*innen als erstes, sich die Hände zu waschen. Stellen Sie Papierhandtücher in genügender Zahl zur Verfügung.
- ✓ Fragen Sie nochmals gezielt nach möglichen Covid-19-Symptomen.

Im Behandlungszimmer

- ✓ Grundsätzlich gilt bei einer Behandlung mit engem Körperkontakt für Therapeut*in und Klient*in eine Maskenpflicht.
 - ✓ Sofern das Gespräch oder gewisse Behandlungsteile / Anleitungen mit Abstand und ausreichender Lüftung durchgeführt werden können, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
 - ✓ Wenn sowohl Therapeut*in als auch Klient*in über ein aktuell gültiges Covid-Zertifikat verfügen, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
 - ✓ Achten Sie während der Behandlung darauf, überflüssigen Körperkontakt zu vermeiden, selber möglichst wenig Tröpfchen und Aerosole auszuscheiden und weder Ihr Gesicht noch Ihre Maske zu berühren. Sorgen Sie für frische Luft.
 - ✓ Je nach Methode stellen Sie für jede Klientin / jeden Klienten eine eigene Unterlage und eigene Tücher bereit (nach Gebrauch bei mindestens 60°C waschen, allenfalls auf Einwegmaterial umstellen).
 - ✓ Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur für dieselbe Person wiederverwenden und entsprechend angeschrieben und getrennt lagern (z.B. Decken)
- Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Schutzmassnahmen und eine individuelle Risiko-
beurteilung wird vorausgesetzt. Wird bei gewissen Sequenzen der Behandlung auf das
Tragen einer Maske verzichtet, ist die Ausgestaltung der notwendigen Schutzmassnahmen
im eigenen Schutzkonzept festzuhalten. Angesichts der Verbreitung der Delta-Variante ist
eine durchgängige Maskenpflicht vorzuziehen.

Nach der Behandlung

- ✓ Nachdem Sie die Klient*in verabschiedet haben, waschen und desinfizieren Sie sich die Hände und ziehen Sie die Hygienemaske aus.
- ✓ Lüften Sie die Praxisräume ausgiebig.
- ✓ Desinfizieren Sie vor allem alle glatten Oberflächen, die die Klient*in berührt hat oder die die nächste Klient*in berühren könnte (siehe auch folgender Abschnitt).

Reinigung

- ✓ Reinigen und desinfizieren Sie Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte) nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- ✓ Spülen Sie Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel.
- ✓ Reinigen Sie die WC-Anlage regelmässig.
- ✓ Leeren Sie die Abfalleimer (insbesondere bei Handwaschgelegenheit) regelmässig. Tragen Sie dazu Handschuhe, die Sie sofort nach Gebrauch entsorgen, um das Anfassen von Abfall zu vermeiden.

Aktualisiert 29.07.2021